

# Laborordnung

## Fachbereich Wirtschaft, Informatik, Recht

Für die Labore des Fachbereichs Wirtschaft, Informatik, Recht gilt Folgendes rechtsverbindlich:

### 1. Aufgaben und Funktionen der Labore

Die Labore dienen der Vermittlung von Kenntnissen, dem Erwerb von Fähigkeiten und Fertigkeiten im Umgang mit der PC-Technik bzw. Workstation, Netzwerken, Peripherie und Software sowie der Softwareentwicklung und Programmierung sowie der Lehre.

Die Labore können genutzt werden für:

- die Durchführung der geplanten Lehrveranstaltungen
- selbständige Übungen nach Absprache der Dozentin oder des Dozenten mit der zuständigen Systemverantwortlichen oder Systemverantwortlichem
- die selbständige Erarbeitung von Belegen und Abschlussarbeiten
- Aus- und Weiterbildungsveranstaltungen
- Forschung und Projektarbeit

### 2. Verantwortlichkeiten

Die Verantwortung für die Labore trägt die Laborleiterin oder der Laborleiter. Sie werden unterstützt durch die Laboringenieurinnen und Laboringenieure. Diese üben in den Laboren ihres Zuständigkeitsbereiches, zum Zwecke der Einhaltung dieser Laborordnung, das Hausrecht aus.

### 3. Arbeitsdurchführung

- Die Nutzung der Labore erfolgt auf der Grundlage eines Belegungsplanes.
- Die beabsichtigte Nutzung für Lehrveranstaltungen ist rechtzeitig beim Verantwortlichen anzumelden. Die Nutzung der Labore ist nur nach Erteilung einer Nutzungserlaubnis (Vergabe des Accounts durch das HRZ und/oder die Systemverantwortlichen) gestattet.
- Die Speicherkapazität verwaltet das Hochschulrechenzentrum.
- Auch die Sicherung der zentral abgelegten Nutzerdaten entbindet die Nutzerinnen und Nutzer nicht von der Pflicht der eigenen Datensicherung.
- Die Nutzerin und der Nutzer ist für die Vergabe der Rechte auf seine Verzeichnisse und Dateien im Rahmen der technischen Gegebenheiten selbst verantwortlich.
- Die technische Ausführung der Vergabe der Rechte kann auch vom Systemverantwortlichen erfolgen.
- Der Anschluss nutzeigener peripherer Geräte an die Computer der Labore ist prinzipiell **nicht** gestattet, Ausnahmen bedürfen der ausdrücklichen Zustimmung der Systemverantwortlichen. Die Zustimmung kann für bestimmte Personen- und Gerätegruppen auch durch Aushang im Labor bekannt gegeben werden.
- An allen Arbeitsplätzen ist nur die Nutzung der installierten Software zulässig. Die Installation von Software (inkl. Freeware u. Shareware), Softwarekomponenten, Treibern etc. durch die Nutzerin und den Nutzer ist verboten.
- Für Schäden, die durch die Zuwiderhandlung entstehen, wird die verursachende Person von der Hochschule haftbar gemacht.
- Zum Arbeitsende ist der Arbeitsplatz in den Ausgangszustand zu versetzen.
- Die Dozentinnen und Dozenten tragen dafür Sorge, dass nach Beendigung der Lehrveranstaltung das Labor in einem sauberen, gebrauchsgemäßen Zustand verlassen wird. Die Fenster sind zu schließen und die Tür ist zu verriegeln.

## 4. Pflichten der Nutzerinnen und Nutzer

Die Nutzerin und der Nutzer haben

- alles zu unterlassen, was den ordnungsgemäßen Betrieb der Einrichtungen der Labore des Fachbereiches Wirtschaft, Informatik, Recht stört oder stören kann; dazu gehören auch alle Versuche, nicht offen gelegte Netzwerk- und Rechnereigenschaften zu erlangen, bzw. das gezielte Ausnutzen von Sicherheitslücken des Netzwerkes bzw. einzelner Rechner;
- alle Datenverarbeitungsanlagen, Informations- und Kommunikationssysteme und sonstigen Einrichtungen der Labore des Fachbereiches Wirtschaft, Informatik, Recht sorgfältig und schonend zu behandeln;
- ausschließlich mit der eigenen Benutzerkennungen zu arbeiten;
- dafür Sorge zu tragen, dass keine anderen Personen Kenntnis von den Benutzer-Passwörtern erlangen sowie Vorkehrungen zu treffen, damit unberechtigten Personen der Zugang zu den Ressourcen der Labore verwehrt wird; dazu gehört auch der Schutz des Zugangs durch ein geheim zu haltendes und geeignetes, d.h. nicht einfach zu ermittelndes Passwort, das regelmäßig geändert werden soll;
- fremde Benutzerkennungen und Passwörter weder zu ermitteln noch zu nutzen;
- keinen unberechtigten Zugriff auf Informationen anderer Nutzer zu nehmen und bekannt gewordene Informationen anderer Nutzer nicht ohne Genehmigung weiterzugeben, selbst zu nutzen oder zu verändern;
- nur die registrierten/installierten Softwareprodukte, Dokumentationen und andere Daten auf den Computern der TH, die Dienste des Hochschulrechenzentrums und des Fachbereiches Wirtschaft, Informatik, Recht in Anspruch nehmen, zu installieren und zu nutzen sowie die Lizenzbedingungen und gesetzlichen Vorgaben, insbesondere zum Urheberrechtsschutz, einzuhalten und zu beachten;
- vom Fachbereich Wirtschaft, Informatik, Recht bereitgestellte Software, Dokumentationen und Daten weder zu kopieren noch an Dritte weiterzugeben, sofern dies nicht ausdrücklich erlaubt ist, noch zu anderen als den erlaubten Zwecken zu nutzen;
- in den Räumen der Labore des Fachbereiches Wirtschaft, Informatik, Recht die Laborordnung einzuhalten und den Weisungen des Personals Folge zu leisten.
- Auftretende Störungen an den Arbeitsplätzen und der Laborausstattung sind sofort zu melden.

## 5. Zugangsberechtigung, Ordnung und Sicherheit

- Der Zugang zu den Laboren wird ausschließlich an Personen mit Zugangsberechtigung gewährt.
- Die Labore sind hauptsächlich mit elektronische Schlössern versehen
- Die Berechtigung zur Benutzung der elektronischen Schlösser ist bei Herrn Knöfel langfristig vor der Benutzung per Mail ([knoefel@th-wildau.de](mailto:knoefel@th-wildau.de)) zu beantragen.
- Der Umgang mit offenem Feuer, das Rauchen und der Verzehr von Speisen und Getränken in den Laboren sind verboten.
- Ein Aufenthalt in den Laboren ist nur zur Erfüllung der unter 1. genannten Aufgaben zulässig.
- Für eine effektive Arbeit ist in den Laboren im Interesse der Nutzer Ruhe zu wahren.
- Die Systemverantwortlichen haben den ordnungsgemäßen Zustand der Labore zu überprüfen.
- Die Technik zur Übertragung und Aufzeichnung in den Laboren kann bei jeder Veranstaltung aktiviert werden. Absprachen dazu werden mit der Dozentin oder dem Dozenten getroffen.

Stand: April 2018